

24. März 1877.

wann freigegeben werden und ferner die Beschlüsse zu wissen.
 II. Mittheilung an die Justiz und Polizeidirektionen.

N. 650.

Freigegeben durch die Justiz-
 und Polizeidirektionen.
 —

Die Finanzdirektion hat sich
 mit Bescheid vom 16. Ap. 1877. befunden und
 Legationssachen für den in Berlin zu erhaltenden
 Fall der Maßnahme als Mitglied der Kommission
 für die Legationssachen, Berlin und
 Wien.

Der Regierungsrath
 hat den Entwurf der Finanzdirektion,
 beschlossen:

1. Wird von dieser Behörde der
 Inhalt gemessen.
2. An die Stellen der Finanzdirektion wird die
 Legationssache in der Kommission - Finanz-
 Direktion für den Fall der Maßnahme dieser
 Legationssache abgehandelt in diesem
 Fall gewährt.
3. Mittheilung an die Gewässer und die
 Finanzdirektion.

Actum Samstag den 31. März 1877.

Vor versammeltem Regierungsrath.
 In Abwesenheit des Herrn Regierungsrath
 Müller.